



Konzept zur Aufnahme des Trainingsbetriebes Union 1861 e.V. Abt. Tennis

Zur Aufnahme des Trainingsbetriebes unserer Tennisanlage werden wir sämtliche geforderten Rahmenbedingungen, die im **§ 8 Abs. 1 der 5. Corona-Eindämmungs-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 2.5.2020** gefordert werden, einhalten.

Diese lauten im Einzelnen wie folgt:

1. die Ausübung erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt
2. Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von höchstens fünf Personen,
3. ein Training von Spielsituationen insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, erfolgt nicht,
4. Wettkampfbetrieb findet nicht statt,
5. Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten,
6. Umkleidekabinen, Gastronomiebereiche und sonstige Gemeinschaftsräume einer Sportstätte werden nicht benutzt, der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände muss ermöglicht werden,
7. Kleidungswechsel und Körperpflege finden nicht in der Sportstätte statt,
8. zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zur Sportstätte,
9. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt und
10. Zuschauer sind nicht zugelassen. Die Nutzung von Sportanlagen im Freien gemäß Satz 2 bedarf der Zustimmung des Trägers der Anlage."

Folgende Regeln sind einzuhalten

1. Aufenthalt auf der Tennisanlage:

- zu anderen Personen ist **ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten**
- Das Betreten der gesamten Tennisanlage mit jeglichen Krankheitssymptomen ist untersagt. Mitglieder, die sich in den vergangenen 14 Tagen im Ausland aufgehalten haben oder Kontakt zu Reiserückkehrern hatten, dürfen die Anlage ebenfalls nicht betreten.
- Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften und max. Personenzahl beachten
- Betreten und Verlassen der Räume nur zeitlich versetzt
- Kontakte außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten sowie der Aufenthalt auf der Anlage sind auf ein Minimum zu beschränken
- der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände ist untersagt (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spiel- und Trainingsbetriebs)

- Die „Innere Einstellung“ sollte sein: Kommen – Abstand wahren – Tennis spielen – direkt gehen – daheim duschen
- Beschränkung der Spielzeiten auf ein Minimum (vor allem bei stärkerer Frequentierung der Anlage)
- Vermeidung der „Ballungszeiten“ am späten Nachmittag und Abend, die Mitglieder sind aufgefordert nach Möglichkeit außerhalb der Trainingszeiten die weniger frequentierten Zeiten (Vormittag, Mittagszeit, früher Nachmittag) zu nutzen
- ggf. Nutzung von Atemschutzmasken außerhalb der reinen Spiel- und Trainingszeiten
- die Zugänge zum Vereinsgelände sind geschlossen zu halten, um den Zugang von Zuschauern zu unterbinden

2. **Clubhaus/Umkleidekabinen/Sanitäreanlagen/Toiletten:**

bleiben zur Nutzung von WC und Waschmöglichkeiten geöffnet

- Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften und max. Personenzahl beachten
- Betreten und Verlassen der Räume nur zeitlich versetzt
- Zusätzlich werden Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt. Es sind ausschließlich die bereitgelegten Einweg-Papierhandtücher zu benutzen. Die ausgehängten Hygieneregeln sind zu beachten
- Umkleidekabinen und sonstige Gemeinschaftsräume sind gesperrt und werden nicht benutzt
- der Zutritt zu WC-Anlagen zum Toilettengang sowie zur Ausführung einer entsprechenden Handhygiene sind erlaubt
- Nutzung Toiletten von max. 2 Personen gleichzeitig
- Kleidungswechsel und Körperpflege in der Sportstätte sind nicht gestattet

3. **Tennisplätze/Platzbelegung**

- Alle 5 Tennisplätze sind geöffnet
- das Betreten/Verlassen des Platzes erfolgt auf direktem Weg
- Platzbelegungsplan hängt aus und ist einzuhalten
- Die Mannschaften organisieren sich in ihren Trainingszeiten vorab selbstständig, so dass sichergestellt ist, dass keine Warteschlangen entstehen
- Die entsprechend den Abstandsregeln positionierten Bänke auf den Tennisplätzen sind nicht zu verrücken
- Eigenverantwortliche Eintragung in die Anwesenheitsliste mit Namen, Datum und Uhrzeit zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten sind verpflichtend (Listen werden mind. 4 Wochen aufbewahrt)

4. **Trainingsbetrieb**

- während des Trainings wird auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet
- Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von höchstens fünf Personen (1 Trainer*in + 4 Trainierende)
- Trainer*in bleibt auf einer Platzseite
- naher Kontakt zu Trainierenden vermeiden
- Doppel sind nicht erlaubt
- Selbstverständlich: Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und obligatorischen „Handshake“

5. Haftung

- Bei Zuwiderhandlung gegen die genannte Verordnung und die Verhaltensregeln übernimmt der Vereinsvorstand und die Abteilungsleitung **keine** Haftung. Maßnahmen zu Verstößen wie Ordnungs- und Bußgeldverfahren werden gegen den oder die Verursacher direkt gerichtet und sind auch von diesen zu tragen.

Soweit vorhanden werden alle Mitglieder per E-Mail über die beschriebenen Maßnahmen und Verhaltensregeln informiert, darüber hinaus werden diese im Eingangsbereich des Vereinsgeländes und am Clubhaus mittels Aushängen bekannt gemacht. **Mit Betreten des Vereinsgeländes verpflichten sich die Mitglieder die zuvor genannten Verhaltensregeln und Maßnahmen einzuhalten. Zur Erlangung der Spielberechtigung ist die Bestätigung der Verhaltensregeln* und die Eintragung in die Anwesenheitslisten für die Spieler verpflichtend.**

(*Änderungen werden alsbald als möglich und in Anbetracht der Verordnungsentwicklung mitgeteilt.)

Der Vorstand möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass bereits ein einmaliges Fehlverhalten gegen die o.g. Verhaltensregeln in Anbetracht der außergewöhnlichen Situation zum sofortigen Platznutzungsverbot führen kann!

Die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen und Verhaltensregeln, werden durch Mitglieder der Abteilungsleitung oder von ihr benannten Personen stichprobenartig kontrolliert.

Bleibt gesund und Sport frei, Eure Abteilungsleitung

Platzbelegungsplan	
Montag	Kindertraining 14:00-17:00 Uhr auf 2 Plätzen
Dienstag	Damen 15:00-20:00 Uhr 3 Plätze
Dienstag	Herren 50 15:00-20:00 Uhr 2 Plätze
Mittwoch	ab Herren 60 aufwärts (Risikogruppe) 10:00-20:00 Uhr alle 5 Plätze*
Donnerstag	Herren / Herren 30 15:00-20:00 Uhr 3 Plätze
Donnerstag	Herren 50 15:00-20:00 Uhr 2 Plätze
Freitag	Kindertraining 14:00-17:00 Uhr auf 2 Plätzen
Freitag	Herren / Herren 30 15:00-20:00 Uhr 2 Plätze

* anderen Altersgruppen ist der Zutritt zur Anlage/Plätzen in dieser Zeit untersagt.